

26.04.2024

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den Teilfonds, in den Sie investiert sind. Wenn Ihnen nicht klar ist, was Sie tun sollen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir, der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“), möchten Sie hiermit über bevorstehende Änderungen am nachfolgend aufgeführten Teilfonds von HSBC Global Investment Funds (der „**Teilfonds**“) informieren, an dem Sie Anteile besitzen.

- HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Equity

Die den Teilfonds betreffenden Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Änderung der Abwicklungsfrist für HSBC Global Investment Funds
- Änderungen in Bezug auf die Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren
- Änderung in Bezug auf Managementgebühren
- Klarstellung bezüglich der Offenlegung von ESG-Referenzen

Weitere Informationen zu diesen Änderungen sind nachstehend aufgeführt.

Änderung der Abwicklungsfrist für HSBC Global Investment Funds

Hintergrund

Weltweit gehen die Märkte zu verkürzten Standard-Abwicklungszyklen über, um die Kosten zu senken, die Markteffizienz zu erhöhen und das Abwicklungs- und Kontrahentenrisiko zu verringern. Nachdem die meisten globalen Märkte in letzter Zeit einen synchronisierten Abwicklungszyklus von T+2 hatten, gehen immer mehr Märkte zu T+1 über.

Im Februar 2023 verabschiedete die US Securities and Exchange Commission (SEC) eine Änderung, die bis zum 28. Mai 2024 T+1 auf dem US-Markt einführt. Die Canadian Capital Markets Association hat angekündigt, dass auch Kanada am 27. Mai 2024 einen Tag früher umstellen wird. Mexiko wird voraussichtlich ebenfalls am 27. Mai 2024 auf T+1 umstellen. Es wird allgemein erwartet, dass andere Märkte in den kommenden Jahren diesen Beispielen folgen werden.

Die Änderung

Die Gesellschaft hat derzeit einen Abwicklungszyklus von T+4 für Zeichnungen und T+4 für Rücknahmen. Die Gesellschaft ist in erheblichem Umfang in US-Wertpapieren engagiert, die ab dem 28. Mai 2024 auf T+1-Basis abgewickelt werden. Dies bedeutet, dass der derzeitige Abwicklungszyklus für Zeichnungen und Rücknahmen verkürzt werden muss, um Abwicklungsinkongruenzen zu vermeiden.

Der Verwaltungsrat hat daher in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageberater beschlossen, den Abwicklungszyklus für Zeichnungen und Rücknahmen um einen Tag auf T+3 zu verkürzen.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt von HSBC Global Investment Funds.
Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen zum Datum dieses Schreibens.

14800695_2

Datum des Inkrafttretens

Die Änderung wird zum 28. Mai 2024 wirksam (das „Datum des Inkrafttretens“).

Die Anteilhaber sollten sich bewusst sein, dass alle Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die am oder nach Dienstag, dem 28. Mai 2024, erteilt werden, auf einer T+3-Basis abgewickelt werden.

Auswirkungen für die Anteilhaber

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird von den Anteilhabern erwartet, dass sie die abgerechneten Beträge spätestens drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Handelstag einzahlen. Ebenso werden die Anteilhaber die Rücknahmeerlöse innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag erhalten.

Erforderliche Maßnahmen

Die Anteilhaber sollten ihre Systeme und Datensätze zum Datum des Inkrafttretens entsprechend aktualisieren, um den neuen Abrechnungszyklus zu berücksichtigen und Probleme oder Verwirrung zu vermeiden.

Änderungen in Bezug auf die Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren

An der Struktur des Prospekts wird eine Änderung in Bezug auf die Verweise auf die Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren und ausgeschlossene Aktivitäten vorgenommen, die ebenfalls zum Datum des nächsten freigegebenen Prospekts in Kraft treten. Infolgedessen wurden (gegebenenfalls) Ausschlusskriterien aus den Anlagerichtlinien des Teilfonds entfernt, und es wird ein neuer Abschnitt hinzugefügt, der eine Übersicht über die Richtlinien und die bestehenden Ausschlüsse enthält, darunter verbotene Waffen, umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle, Tabak und Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Bestimmte Teilfonds werden nun zusätzlichen Ausschlüssen unterliegen, darunter Öl und Gas aus der Arktis, Ölsand und Schieferöl, die unter die neuen Energierichtlinien von HSBC Asset Management fallen.

Statt die spezifischen Ausschlüsse für jeden Teilfonds in die einzelnen Abschnitte zu den Teilfonds aufzunehmen, wurde in Anhang 6 des neuen Prospekts aus Gründen der Übersichtlichkeit eine Matrix mit den für jeden Teilfonds geltenden Ausschlüssen hinzugefügt.

Darüber hinaus wurden die Anlageziele aller Teilfonds sowie die vorvertraglichen Informationen für Artikel-8- und Artikel-9-Teilfonds gemäß der Offenlegungsverordnung entsprechend geändert.

Änderung in Bezug auf Managementgebühren

Die jährliche Managementgebühr für die Anteilklasse „F“ wird von 0,375 % auf 0,30 % ihres Nettoinventarwerts gesenkt.

Klarstellung bezüglich der Offenlegung von ESG-Referenzen

Die Offenlegung in Bezug auf die Identifizierung und Analyse von ESG-Referenzen für alle Artikel-8-Teilfonds gemäß der Offenlegungsverordnung wurde wie folgt geändert:

Bisherige Angabe	Neue Angabe
Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen.	Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Emittenten als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses, um die Bewertung zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der potenziellen Renditen zu unterstützen.

Auswirkungen der oben genannten Änderungen/Klarstellungen auf die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat möchte den Anteilhabern versichern, dass sich das Anlageziel des Teilfonds und/oder die Art und Weise, wie er verwaltet wird und/oder seine Risikoeinstufung nicht ändern werden. Die Gebühren und Aufwendungen für den Teilfonds werden sich durch diese Änderungen/Klarstellungen nicht ändern (mit Ausnahme der Senkung der jährlichen Managementgebühr für die Anteilklasse „F“). Daher werden Ihnen die oben aufgeführten

Änderungen/Klarstellungen nur zu Ihrer Information zugesandt, und es sind keine weiteren Schritte Ihrerseits erforderlich.

Der aktuelle Prospekt, das Basisinformationsblatt und/oder die wesentlichen Anlegerinformationen sind im Fund Centre unter www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo oder am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die vorstehenden Informationen zu lesen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die lokale Niederlassung von HSBC Asset Management.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds